Stenographisches Protokoll.

19. Sitzung der II. Session der VI. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 7. Juni 1956.

Inhalt.

1. Eröffnung durch Präsident Sassmann (Seite 419).
2. Abwesenheitsanzeigen (Seite 419).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 419).
4. Verhandlung:

Antrag des Bauausschusses über den Antrag der Abg. Mitterhauser, Neubauer, Schöberl, Dipl.-Ing. Hirmann, Zeyer, Hobiger und Genossen, betreffend den Ausbau der Hochwasserschutzdämme entlang der Donau. Berichterstatter Abg. Mitterhauser (Seite 419); Redner: Abg. Lauscher (Seite 420), Abg. Wondrak (Seite 421), Abg. Zeyer (Seite 422); Abstimmung (Seite 423).

Antrag des Bauausschusses über den Antrag der Abg. Neubauer, Mitterhauser, Dipl.-Ing. Hirmann, Schöberl, Zeyer, Hobiger und Genossen, betreffend die Regulierung der Pulkau, vor allem der Teilstrecke zwischen Hadres und Haugsdorf. Berichterstatter Abg. Mitterhauser (Seite 423); Redner: Abg. Grabenhofer (Seite 423), Abg. Neubauer (Seite 424); Abstimmung (Seite 424).

Antrag des Bauausschusses über den Antrag der Abg. Pettenauer, Staffa, Dr. Steingötter, Hrebacka, Wenger, Wiesmayr und Genossen, betreffend die Ergreifung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Rollfähre Traismauer. Berichterstatter Abg. Anderl (Seite 424); Redner: Abg. Dr. Steingötter (Seite 425); Abstimmung (Seite 425).

Antrag des Bauausschusses über den Antrag der Abg. Wiesmayr, Wondrak, Wenger, Hrdlicka, Anderl, Stoll und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ysperklamm. Berichterstatter Abg. Anderl (Seite 425); Abstimmung (Seite 426).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Gesetzentwurf über die Umlegung des Bedarfes der Bezirksfürsorgeverbände auf die Gemeinden (nö. Bezirksumlagegesetz 1956). Berichterstatter Abgeordneter Staffa (Seite 426); Redner: Abg. Dubovsky (Seite 426); Abstimmung (Seite 428).

PRÄSIDENT SASSMANN *(um 14 Uhr 1 Minute)*: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegen; es ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt: Landeshauptmann Steinböck, Abg. Marchsteiner wegen Krankheit, Abg. Scherrer, die Abg. Pospischil und Gerhartl wegen Krankheit. Um Urlaub hat angesucht Abg. Mitterhauser für die Zeit vom 17. Juni bis 30. Juni 1956, den ich ihm laut § 19 der Landtagsgeschäftsordnung bewilligte. Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER *(liest)*:

Vorlage der Landesregierung, betreffend die Jugendwohlfahrt (Nö. Landesjugendwohlfahrtsgesetz — Nö. JWG.).

Vorlage der Landesregierung, betreffend Verwendungsnachweis (Rechnungsabschluß) der Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien über die im Jahre 1954 zur Förderung der Landeskultur erhaltenen Landesmittel.

Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abg. Mitterhauser, die Verhandlung zur Zahl 247 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. MITTERHAUSER: Hohes Haus! Ich habe namens des Bauausschusses über den Antrag der Abgeordneten Mitterhauser, Neubauer, Schöberl, Dipl.-Ing. Hirmann, Zeyer, Hobiger und Genossen, betreffend den Ausbau der Hochwasserschutzdämme entlang der Donau, zu berichten.

Bei den in den letzten Jahren und auch heuer wieder eingetretenen Hochwasserkatastrophen trat die Donau aus ihren Ufern und überschwemmte hunderte Hektar fruchtbaren landwirtschaftlichen Bodens. Bewirkt wird dies vor allem durch die nicht fortgesetzte Donauregulierung vom Hubertusdamm in Langenzersdorf stromaufwärts bis Krems. Der bei jeder Hochwasserkatastrophe eingetretene Schaden an der österreichischen Volkswirtschaft ist weit größer, als vielleicht durch die notwendige Regulierung an Kosten dem Bund erwachsen würden. Es wäre daher nicht nur zweckmäßig, sondern auch volkswirtschaftlich gedacht unbedingt erforderlich, ehestens die Regulierung vom Hubertusdamm in Langenzersdorf stromaufwärts bis Krems fortzusetzen. Auf Grund des Gesetzes vom 16. Dezember 1927 über die Bildung einer Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz ist für die Erhaltung der Schutz- und Dammbauten, die auf Grund des Donauregulierungsgesetzes ausgeführt werden, der Bund und die Bundesländer Wien und Niederösterreich zuständig. Die Aufbringung der Mittel hat seitens des Bundes zu 70 Prozent und von den beiden Bundesländern Wien und Niederösterreich zu je 15 Prozent zu erfolgen. In diesem Zusammenhang steht auch das vom Nationalrat im Jahre 1947 beschlossene Wasserbautenförderungsgesetz, demzufolge die im jeweiligen Bundesfinanzgesetz beim Bundesmini-

sterium für Land- und Forstwirtschaft und beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau für Wasserbauten festgesetzten Kredite auch für Schutzmaßnahmen gegen Wasserverheerungen und für die Regulierung der Donau Verwendung finden sollen.

Ich stelle daher namens des Bauausschusses den Antrag *(liest):*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, daß ihrerseits alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden, die geeignet sind, damit die Regulierung der Donau vom Hubertusdamm in Langenzersdorf stromaufwärts bis Krems ehebaldigst durchgeführt werden kann.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und dahin zu wirken, daß die zur Fortsetzung der Regulierung entsprechend Punkt 1 erforderlichen Mittel seitens des Bundes zur Verfügung gestellt werden."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. L a u s c h e r.

ABG. LAUSCHER: Hoher Landtag! Die Beratung des Landtages über den Ausbau der Hochwasserschutzdämme muß außerordentlich ernst genommen werden. Bei der letzten Hochwasserkatastrophe im Jahre 1954 wurden 3100 Häuser und 50.000 ha fruchtbaren Bodens überschwemmt. Es gab 26 Dammbrüche und 36 Brücken wurden zerstört. 43 Ortschaften wurden überflutet. Der Schaden wird auf mindestens 100 Millionen Schilling geschätzt. Es ist begreiflich, daß die Bevölkerung, die an der Donau wohnt, jetzt noch Angst hat vor einer Hochwasserkatastrophe und daß die Frage — wie ich schon betont habe —, wie der Landtag und auch die Bundesregierung zu diesem Problem Stellung nimmt, von außerordentlicher Bedeutung ist. Wir sind der Meinung, daß man großzügige Maßnahmen ergreifen muß, um vorzubeugen, daß ein solches Ereignis, wie dies vom Jahre 1954, nicht wieder Schaden anrichtet. Meine Fraktion wird daher auch für diesen Antrag stimmen, obwohl wir — wie ich schon betont habe — der Meinung sind, daß man viel großzügiger, planmäßiger hier vorgehen muß. Ich verweise darauf, daß schon am 24. Februar 1955 von Seiten der sozialistischen Fraktion ein diesbezüglicher Antrag hier im Landtag eingebracht wurde. In diesem Antrag wurde die Landesregierung aufgefordert, mit der Bundesregierung das Einverständnis über die Errichtung eines umfassenden Systems von Hochwasserschutzdämmen entlang der Donau herzustellen. Auch der Herr Abg. Weiß von der Volkspartei hat damals einen Zusatzantrag eingebracht, in dem darauf hingewiesen und verlangt wurde, daß auch die Marchschutzdämme und die durch den Rückstau bedrohten Schutzdämme des Rußbaches verstärkt werden. Durch den Bau von Schleusen im Gemeindegebiet von Markthof und Marchegg sollten die Gefahren vermindert werden. Es ist Tatsache und auch begrüßenswert, daß diese Anträge vom Landtag einstimmig angenommen wurden. Wenn man aber die Frage stellt, was geschehen ist — inzwischen ist immerhin ein Jahr vergangen —, dann müssen wir ehrlich sagen, daß im wesentlichen nichts geschehen ist. Welchen Erfolg hatte die Landesregierung, als sie die Bundesregierung aufforderte, hinsichtlich der Hochwasserkatastrophen etwas zu unternehmen? Tatsache ist, daß man den Beschluß des Landtages ignoriert. Nicht nur Persönlichkeiten der Bundesregierung ignorieren diesen Beschluß, man muß auch sagen, die niederösterreichische Bevölkerung wurde dabei ignoriert. Außerdem muß man feststellen, daß man der Frage des Donauhochwasserschutzes in den letzten Jahren keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat. So wurden in den Jahren 1952 und 1953 nicht einmal die geringen Mittel, die in den Voranschlägen des Bundes und der Länder für den Hochwasserschutz vorgesehen waren, zur Gänze verwendet. Ganz im Gegenteil, man hat sogar bei den Mitteln, die ausgegeben werden sollten, Ersparungen vorgenommen. So wurden im Jahre 1952 rund 20 Prozent und im Jahre 1953 sogar 60 Prozent der veranschlagten Mittel eingespart. In der Begründung zu diesen Einsparungen heißt es im Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich von 1953, daß die ursprünglich bekanntgegebenen Mittel der Voranschlagsansätze für die Donauhochwasserschutzkonkurrenzen im Laufe des Jahres 1953 zweimal gekürzt wurden. Ich glaube, das ist wirklich ein Skandal. Im Jahre 1955 wurde der geringste Betrag ausgegeben, also ein Jahr nach der Hochwasserkatastrophe 1954. Es handelte sich damals um einen Betrag von 160.000 Schilling. Man kann sagen, die Volkspartei hat sich sicherlich in Anträgen und in Zeitungsartikeln für die Verhinderung von Hochwasserschäden eingesetzt, aber von Anträgen allein, meine Herren von der Volkspartei, hat die Bevölkerung nichts, es müssen vielmehr Taten folgen!

Ich verweise darauf, daß das „Kleine Volksblatt" am 17. November 1954 unter der Überschrift „Berichte und Beschlüsse im Ministerrat, Illig's Vorschläge zur Verhinderung von Hochwasserkatastrophen" folgendes angeführt hat: „Illig hat die Erhöhung des Eisenbahndammes bei Pöchlarn verlangt." Ich glaube, alle Herren dieses Hauses haben bemerkt, daß gerade bei Pöchlarn die Gefahr einer Überflutung der Westbahnstrecke gegeben ist. Weiters war die Rede von großen Speicherwerken, von der Herstellung von Verschlüssen bei den Bahndurchlässen an der

Franz-Josefs-Bahn. Es steht hier: „Der Ministerrat nahm diesen Bericht zur Kenntnis und beauftragte Dr. Illig, über all diese Fragen im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium die entsprechenden Veranlassungen zu treffen." Was ist aber geschehen? Ich bitte die Herren der Volkspartei, mir zu antworten. Gar nichts ist geschehen! Nicht das Geringste! Man hat all dies in der Presse publiziert, man hat sich der Bevölkerung als große Helfer vorgestellt, man hat sogar im Ministerrat Anträge gestellt, aber durchgeführt wurde in der Praxis nichts.

Alle diese Tatsachen beweisen, daß man vorläufig nicht ernstlich daran denkt, sich in Niederösterreich um den Hochwasserschutz zu kümmern. Was sind die Ursachen, daß es überhaupt zu solchen Katastrophen kommt? Natürlich gibt es Elementarereignisse, deren Eintreten wir durch Menschenkraft leider noch nicht verhindern können. Aber unsere Aufgabe ist es, alles Menschenmögliche zu tun, um solche Katastrophen auf ein geringes Ausmaß zu beschränken. Tatsächlich wurden sehr viel Holzschlägerungen durchgeführt. Vor kurzem haben wir eine Waldbestandsaufnahme lesen können, in der festgestellt wurde, daß die Holzschlägerungen jährlich nicht mehr als 8½ Millionen Festmeter betragen sollen. Seit 1950 wurde in keinem einzigen Jahr diese Menge eingehalten. Im Jahre 1954 wurden 10,9 Millionen und im Jahre 1955 ungefähr dieselbe Menge geschlägert. Tatsache ist aber auch, daß nicht nur bei uns in Österreich soviel Holz geschlägert wird, auch in Bayern ist das der Fall. Man muß hier feststellen, daß vor allem die Großgrundbesitzer rücksichtslos vorgehen, weil das Holzgeschäft heute ein ausgezeichnetes Geschäft ist und enorme Gewinne und Profite abwirft. Man kann die Sache auch so formulieren: Was scheren sich schon die großen Waldbesitzer darum, daß diese Schlägerungen letzten Endes große Überschwemmungen hervorrufen können? Was scheren sie sich um die Interessen der Bevölkerung, um die Interessen unseres Staates? Hauptsache ist, daß sie daran schwer verdienen.

Der heute zur Behandlung stehende Antrag spricht von der Donauregulierung und vom Ausbau der Dämme von Langenzersdorf bis Krems. Auch östlich von Wien wird eine Anzahl von Gemeinden vom Hochwasser gefährdet. Ich verweise auf Fischamend. Dort hat der Gemeinderat einstimmig einen Antrag angenommen, in dem die Nationalräte aufgefordert werden, für Maßnahmen einzutreten, um den Rückstau der Fischa und damit die Überschwemmungen in diesem Gebiet zu verhindern. Diesbezüglich ist nichts geschehen, obwohl seit diesem Antrag mehr als ein Jahr vergangen ist. Nach unserer Meinung müßte das Land Niederösterreich einen Plan ausarbeiten, nach welchem die Hochwasserschutzbauten an der Donau nach dem Moment der Dringlichkeit vorangetrieben werden. Weiters sind wir der Meinung, daß auch die Wasserkraftwerke ausgebaut werden sollen, weil durch sie eine gleichmäßige Wasserführung erreicht und die Hochwassergefahr dadurch beträchtlich vermindert wird. Nicht zuletzt möchte ich darauf hinweisen, daß man in großzügiger Weise Schutzbauten und Kraftwerke errichten soll, anderenfalls sind die Schäden noch bedeutender und die Durchführung dieser Projekte unrentabel. Man soll wirklich großzügige Pläne entwerfen und verwirklichen und mit aller Energie dafür eintreten, damit die Bevölkerung an der Donau nicht mehr die Angst zu haben braucht, von solchen Katastrophen betroffen zu werden. Dies wird dann nicht nur den Leuten, die in der Donaugegend wohnen, zugute kommen, sondern der ganzen österreichischen Bevölkerung.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. W o n d r a k.

ABG. WONDRAK: Hoher Landtag! Wir haben uns heute mit einem Antrag des Bauausschusses zu befassen, der wieder einmal die Frage der Hochwasserschutzdämme betrifft. Wir sind allerdings der Meinung, daß dieser Antrag in der Form, in der er vorliegt, nicht den tatsächlichen Bedürfnissen entspricht. Die Donau fließt eben in Niederösterreich durch ein längeres Gebiet als von Krems bis Langenzersdorf, wie in diesem Antrag hier festgelegt worden ist. Auch östlich und westlich von dieser Strecke müssen Schutzdämme gebaut werden, um auch diese Gebiete vor Hochwasser zu schützen. Das Julihochwasser 1954 ist für uns ein Signal gewesen. Seit dem Jahre 1899 haben wir kein so großes Hochwasser an der Donau gehabt. Erst das Jahr 1954 hat uns wieder gezeigt, daß die Menschen an der Donau immer damit rechnen müssen, von dem gewaltigen Strom überflutet zu werden. Es ist begreiflich, daß man sich nun darüber Sorgen macht und sich fragt, ob dieses Schicksal unabwendbar ist. Wir sind der Meinung, daß es beim heutigen Stand der modernen Technik auf dem Gebiete der Flußregulierung absolut möglich wäre, die entsprechenden Schutzdämme aufzuführen und die Rückstauungen in den Zuflußbächen und -flüssen so einzurichten, daß das Hinterland der Donau von diesen Hochwasserkatastrophen verschont bleibt.

Nun haben wir Sozialisten auf Grund der beim Julihochwasser 1954 gemachten Erfahrungen schon im Dezember 1954 einen umfangreichen Antrag eingebracht, der sich mit diesen Dingen befaßt, und der von der Tatsache ausgeht, daß man systematisch längs der Donau ein auf das ganze Gebiet sich verteilendes Dammnetz errichten müßte, um ein für allemal jede Überschwemmung in Niederösterreich, soweit das überhaupt menschenmöglich ist, auszuschließen. Dieser Antrag wurde

in einer besonders interessanten Diskussion im Bauausschuß behandelt und auch im Hohen Hause wurde darüber eingehend berichtet. Mit einem Zusatzantrag, der sich auch noch auf die March bezog, kam ein einstimmiger Beschluß zustande. Und nun kommt das Sonderbare, ein Umstand, der laut angeklagt werden muß. Seit dem 24. Februar 1955 — an diesem Tage wurde dieser Antrag des Bauausschusses einstimmig angenommen — ist in dieser Frage nichts geschehen. Wir sind der Meinung, daß man uns berichten müßte, welche Schritte bei der Bundesregierung unternommen wurden, um diesem berechtigten Antrag, der eine einmütige Willenskundgebung des Hohen Landtages darstellt, nähertreten zu können. Ich weiß nicht, ob etwas geschehen ist, aber nachdem dem Hohen Hause nie eine Mitteilung darüber zugekommen ist, kann man annehmen, daß wahrscheinlich nichts unternommen wurde, und daß man sich um den Beschluß des Landtages von Niederösterreich bei der Bundesregierung zumindest nicht gekümmert hat. Ich will nicht annehmen, daß die niederösterreichische Landesregierung diesen Auftrag des Landtages nicht durchgeführt hat, sondern mit allem Nachdruck bei der Bundesregierung eintrat, damit diese so wichtige Schutzarbeit für die Bewohner längs des Stromes durchgeführt wird.

Wir haben nun einen neuerlichen Antrag hier, der nur ein Teilstück der Donau betrifft und von dem wir sagen müssen, daß er den tatsächlichen Bedürfnissen und Anforderungen in keiner Weise gerecht wird. Wenn wir aber für diesen Antrag stimmen, dann deswegen, weil wir vielleicht doch annehmen dürfen, daß die niederösterreichische Landesregierung nun die Durchschlagskraft hat, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden. Angesichts der Hochwasserkatastrophe 1954 geht es wirklich nicht an, in dieser Beziehung im Lande Niederösterreich nichts zu tun. Es muß wertvolles Kulturland geschützt werden, sodaß volkswirtschaftlich gesehen sehr viel im Interesse Niederösterreichs geschehen kann. Aber nur mit Anträgen, selbst wenn sie einstimmig gefaßt worden sind, ist natürlich nichts getan. Wir hoffen, daß der vorliegende Antrag Mitterhauser und Genossen, der nur eine Unterstreichung des Antrages der sozialistischen Fraktion vom Februar 1955 ist, dazu ausreicht, endlich dieses Problem einer Lösung näher zu bringen. Die Bundesregierung muß in Erfahrung bringen, daß es der Wille des niederösterreichischen Landtages ist, die Bewohner an der Donau vor Hochwasserkatastrophen zu schützen. Wir sind allerdings der Meinung, daß man sich nicht ganz auf die Bundesregierung und auf das zuständige Ministerium verlassen darf, sondern daß, wie es in unserem Antrag in Punkt 2 ausführlich festgelegt ist, vom Land aus dafür gesorgt werden muß, daß die entsprechenden Pläne ausgearbeitet werden, um überhaupt einmal zu sehen, in welcher Form diese wichtige Frage einer glücklichen Lösung zugeführt werden kann.

Die Bewohner an der Donau sind seit Juli 1954 sehr verängstigt. Ich verweise darauf, daß erst vor wenigen Wochen, als sich wieder Anzeichen eines Hochwassers an der Donau bemerkbar machten, eine geradezu auffällige Unruhe bei den Bewohnern der Donaugemeinden — zumindest meines Gebietes — festzustellen war, und daß ich des öfteren gefragt wurde, was man seit Juli 1954 getan hat, um Wiederholungen dieser Katastrophe zu verhindern. Es gehört nicht zu den angenehmsten Dingen im Leben, wenn man als Mitglied dieses Hohen Landtages sagen muß, daß wir geredet und auch einstimmig beschlossen haben, aber geschehen ist nichts. Ich glaube, so kann man den einmütigen Willen der niederösterreichischen Volksvertretung in Zukunft nicht behandeln. Wenn nun dieser Antrag, der zweifellos wieder die einstimmige Billigung des Hohen Landtages findet, neuerlich beschlossen wird, bitte ich, dafür zu sorgen, daß jetzt wirklich etwas geschieht. Es kommt nun darauf an, daß die Tat gesetzt wird. Mit Worten kann man der Bevölkerung an der Donau in diesen Belangen nicht nützen. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Zeyer.

ABG. ZEYER: Hohes Haus! Im Zusammenhang mit dem heutigen Antrag möchte ich folgendes feststellen: Es ist klar, daß es eine Notwendigkeit ist, endlich einmal den Umständen in irgendeiner Form Rechnung zu tragen, damit in Zukunft solche Hochwasserkatastrophen, wie sie das Jahr 1954 gebracht hat, gebannt werden.

Ich möchte darauf verweisen, daß gerade im Unterlauf der Donau, und zwar von Fischamend bis an die Landesgrenze, die Schäden fast noch größer sind als oberhalb von Fischamend. Wenn Abg. Lauscher von einem einstimmigen Gemeinderatsbeschluß in Fischamend bezüglich Rückstau der Fischa gesprochen hat, so muß leider gesagt werden, daß das ein Problem ist, das wahrscheinlich nicht durchgeführt werden kann. Ich kenne dieses Gebiet, weil ich in unmittelbarer Nähe wohne, nicht erst seit gestern, sondern seit rund 50 Jahren. Ich weiß, was das bedeutet, wenn die Donau übervoll ist und der Rückstau bis in die Häuser von Fischamend dringt. Wir haben das bei der Katastrophe von 1954 erlebt. Die Leute mußten schon in der Früh evakuiert werden und Schweine und Rinder mußten aus den Ställen geholt werden. Leider besteht dort wenig Möglichkeit einer Eindämmung der Gefahren bei derartigen Hochwasserkatastrophen. Die Verlängerung des Donauschutzdammes bis zur Mündung der Fischa — aus Mitteln des Bundes durchgeführt — wäre vielleicht die einzige Möglichkeit,

die Gefahr einer Überschwemmung für Fischamend zu vermindern.

Ich möchte aber noch auf die schweren Schäden, die wir unterhalb von Petronell, in Hainburg, Wolfsthal, Berg usw. gehabt haben, hinweisen. Die 13 Siedler der Jägerhaussiedlung zum Beispiel — sie wurden seinerzeit vom Bundesheer, um eine Existenzmöglichkeit zu haben, mit 3 und 4 Hektar Grund angesiedelt — haben leider Gottes innerhalb von 10 Jahren 4 Überschwemmungen mitmachen müssen. Die Leute wollen von dort weg, weil sie fast jedes Jahr durch eine schwer geschädigte Ernte um den Lohn ihrer Arbeit kommen und dadurch ganz arm geworden sind. Sie wollen, daß sie umgesiedelt werden, und sie sind zu diesem Zwecke auch schon bei der zuständigen Stelle vorstellig geworden. Hoffentlich gelingt es. Wie die Katastrophe von 1954 bewies, hat die Verstärkung der Straße von Wolfsthal bis zur Landesgrenze, die mit Hilfe der Russen und 500 oder 600 Feuerwehrmännern in mehrtägiger Arbeit durchgeführt wurde, das große Unglück für das Burgenland abwenden können. Ich glaube daher, daß die Anschüttung schon eine gewisse Sicherheit darstellt. Wenn damals das Wasser zum Durchbruch gekommen wäre, wenn der Damm gerissen wäre, dann wären hunderte Hektar bis nach Parna über Kittsee überschwemmt gewesen. Die Gefahr war damals so groß, daß ein großer Teil der Bevölkerung von Kittsee überhaupt nicht mehr hätte herauskommen können, weil der Ort tiefer liegt. Die Gefahr ist also dort sehr groß und daher muß man sich mit diesem Problem näher befassen. Zu dem seinerzeitigen Antrag des Herrn Abg. Weiß bezüglich des Marchflusses bei Kittsee muß festgestellt werden, daß diese Schäden zum großen Teile bereits behoben sind. Wir können also feststellen, daß im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Vorredners Abg. Lauscher dort doch schon gearbeitet wird. Es sind natürlich große Mittel notwendig. Ich hoffe zuversichtlich, daß dieser Antrag die Möglichkeit schaffen wird, beim Bund größere Geldmittel zu erreichen.

Ich möchte im Interesse der Bevölkerung des östlichen Teiles ersuchen, daß dieser Antrag ehestens zur Durchführung kommt, damit das Gefahrenmoment durch entsprechende Vorkehrungen beseitigt wird. Ich glaube also, daß der Antrag richtig eingebracht wurde und daß wir damit einen Erfolg buchen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. MITTERHAUSER *(Schlußwort):* Sie haben aus den Reden entnommen, daß sämtliche Fraktionen des Hohen Landtages diesem Antrage zustimmen. Ich bitte daher den Herrn Präsidenten, die Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT SASSMANN *(nach Abstimmung):* Einstimmig angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Mitterhauser, die Verhandlung zur Zahl 248 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. MITTERHAUSER: Ich habe namens des Bauausschusses über den Antrag der Abg. Neubauer, Mitterhauser, Dipl.-Ing. Hirmann, Schöberl, Zeyer, Hobiger und Genossen, betreffend die Regulierung der Pulkau, vor allem der Teilstrecke zwischen Hadres und Haugsdorf, zu berichten.

Anläßlich der Schneeschmelze führte die Pulkau große Wassermassen, die eine Überschwemmung großer Teile der anrainenden landwirtschaftlichen Grundstücke verursachten. Gerade das Teilstück zwischen Hadres und Haugsdorf wurde hievon besonders schwer betroffen. Zirka 80 bis 100 Hektar besten Ackerlandes wurden überschwemmt und vermurt. Diese Grundstücke dienen vorwiegend einer Anzahl kleiner landwirtschaftlicher Betriebe zur Erhaltung ihrer wirtschaftlichen Existenz. In den letzten Jahren hat es sich gezeigt, daß immer wieder dieses Gebiet bei Hochwasser betroffen wurde. Die Besitzer der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe werden hiedurch finanziell schwer geschädigt und es ist auf die Dauer ihrerseits nicht möglich, die dadurch entstandenen finanziellen Einbußen selbst zu tragen.

Der Antrag des Bauausschusses lautet *(liest):*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ehestens die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die bereits begonnene Pulkauregulierung abgeschlossen wird."

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Grabenhofer.

ABG. GRABENHOFER: Hohes Haus! Meine Fraktion wird der uns vorliegenden Aufforderung an die Landesregierung, betreffend die Fertigstellung der Pulkauregulierung, die Zustimmung geben. Ich möchte bei dieser Gelegenheit an meine Rede während der Budgetverhandlungen im Jänner 1955 erinnern, wo ich erklärt habe, daß die Arbeiten im Unterlauf der Pulkau äußerst langsam vor sich gehen. Die Bevölkerung lebt dort in ständiger Angst und fragt, wann werden die nächsten Vermurungen kommen. Daß die Regulierung der Pulkau wirklich dringend ist, weiß jedermann. Ich habe damals erklärt, daß durch die Schneeschmelze die Errichtung eines Staubeckens in Missingdorf, wo die Steilhänge sind, dringend notwendig ist. Man sollte sich dieses Gebiet bei Missingdorf einmal ansehen und

die Errichtung eines Staudammes dort ernstlich prüfen. Die Gewässer werden ja nicht nur im Unterlauf kontrolliert, sondern auch innerhalb der Wasserleitung des Pulkautales spielen sie eine ganz hervorragende Rolle.

Ich hoffe daher, daß der heutige Antrag an die Landesregierung nicht nur ein Erfolg auf dem Papier, sondern auch ein Erfolg der Tat werden wird. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Neubauer.

ABG. NEUBAUER: Hoher Landtag! Meine verehrten Damen und Herren! Die Regulierung der Pulkau ist von Laa bis Hadres bereits durchgeführt worden und hat dort ihren vorläufigen Abschluß gefunden. Diese Regulierung ist vielleicht — wie der Herr Abg. Grabenhofer gesagt hat — etwas langsam vor sich gegangen, aber wir wollen doch der niederösterreichischen Landesregierung den innigsten Dank dafür aussprechen, daß eben diese Regulierung doch bis Hadres vorangetrieben und durchgeführt wurde. Von Hadres bis Jetzelsdorf sind die Regulierungsarbeiten leider etwas ins Stocken gekommen und deshalb liegt uns auch heute dieser Antrag vor. Wir haben im heurigen Jahre gesehen, daß im Frühjahr bei der Schneeschmelze in Alberndorf viele tausende Hektar guten Grundes unter Wasser gesetzt wurden und daß gerade hier die Regulierung dieses Gebietes, um weitere Überschwemmungen zu verhindern, dringend geworden ist. Es ist natürlich von Jetzelsdorf weg geplant, daß die Regulierung des anschließenden Retzbaches, wo die Pulkau zu diesem Retzbach die Vorflut bilden soll, über Klein-Riedenthal, Klein-Höflein und Retzbach weiter geführt werden soll, weil dadurch 350 Hektar des besten Grundes und Bodens, die jetzt als versauert gelten, auf ihre frühere Fruchtbarkeit zurückgeführt werden können.

Aus diesem Grunde liegt uns heute dieser Antrag zur Beschlußfassung vor. Wir bitten, hier nicht etwa Luftgespenster aufscheinen zu lassen sondern klar zu denken und klar zu sehen, wie es in diesem Gebiete steht. Jeder, der in diesem Gebiet wohnt, weiß ganz genau, daß mit Stauwerken und anderen solchen Dingen, wie sie Herr Abg. Grabenhofer angeführt hat, und die nur mit einem großen Geldaufwand zu erreichen wären, nicht wesentlich günstigere Verhältnisse erreicht werden könnten. Wesentlich günstiger wäre es, die Begradigung zwischen Hadres und Alberndorf raschestens durchzuführen, damit die Bevölkerung in diesem Gebiet endlich einmal von der großen Gefahr der Überschwemmungen befreit wird. Hier ist es unbedingt notwendig, dem Wasser den richtigen Abfluß zu schaffen. Auf diese Art und Weise können endlich einmal diese Gebiete vor Überschwemmungen geschützt werden, wodurch dann über 400 Hektar besten Grundes, die jetzt ständig der Überschwemmungsgefahr ausgesetzt sind, von solchen Katastrophen verschont bleiben.

Ich bitte also, diesem Antrage zuzustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor; der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. MITTERHAUSER *(Schlußwort)*: Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte den Herrn Präsidenten, die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN *(nach Abstimmung)*: Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Anderl, die Verhandlung zur Zahl 268 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. ANDERL: Ich habe namens des Bauausschusses über den Antrag der Abg. Pettenauer, Staffa, Dr. Steingötter, Hrebacka, Wenger, Wiesmayr und Genossen, betreffend die Ergreifung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Rollfähre Traismauer, zu berichten.

Die zum Unternehmen der Rollfähre Traismauer gehörigen Einrichtungen wurden in den letzten Kriegstagen vollständig vernichtet. Unter großen Opfern hat die Gemeinde Traismauer im Jahre 1946/47 die Fähre wiederhergestellt. Seit dem Jahre 1950 schließt das Unternehmen regelmäßig mit einem erheblichen Passivum ab, was nach dem Bericht des Bürgermeisters von Traismauer auf Betriebsstörungen durch Manöver der Besatzungsmacht, durch Hochwasser und Eisgang zurückzuführen ist.

Im Winter 1955/56 wurde der rechtsseitige Landungssteg durch den Eisgang der Donau versenkt und das Holzstandschiff abgetrieben. Ein Bergungsversuch blieb erfolglos. Seither ist der Fährbetrieb gänzlich eingestellt. Der Untergang des rechten Standschiffes ist nach einem Seilriß und dem Untergang des linken Standschiffes die dritte Katastrophe, die die Gemeinde zu tragen hätte. Die Gemeinde Traismauer sieht sich nicht mehr in der Lage, aus eigenen Mitteln diese Schäden zu beheben, und es muß daher damit gerechnet werden, daß der Betrieb für immer eingestellt wird. Der Fährbetrieb Traismauer dient insbesondere der Landwirtschaft, daneben aber auch dem Handel und dem Fremdenverkehr. Da die Fähre den Verkehr zwischen den drei Bezirken Krems, Kirchberg am Wagram und St. Pölten vermittelt, besteht ein über das Lokale hinausgehendes allgemeines Interesse an der Aufrechterhaltung des Betriebes. Insbesondere ist nach Abzug der Besatzungsmacht auch mit einer Belebung des Fremdenverkehrs zu rechnen.

Ich stelle daher namens des Bauausschusses folgenden Antrag *(liest):*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, auf Landesebene alle Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet erscheinen, die baldige Wiederaufnahme des Betriebes der Donaurollfähre Traismauer zu ermöglichen und die reibungslose Fortführung des Betriebes zu sichern.

2. Der Herr Landeshauptmann wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um Maßnahmen in diesem Sinne auf Bundesebene zu veranlassen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Dr. Steingötter.

ABG. DR. STEINGÖTTER: Hohes Haus! Der Verkehr nimmt auf den Verkehrswegen, besonders auf den Straßen, ein Ausmaß an, das ohne zu übertreiben, von Tag zu Tag ärger wird und zu sehr großen Mißfällen auf diesem Gebiete Anlaß bietet. Die tägliche Unfallstatistik beweist uns, daß man bereits direkt von einer Gefahr des Straßenverkehrs sprechen kann. Die versuchte Ableitung auf den Eisenbahnverkehr läßt in ihrem Erfolg noch auf sich warten, sie wird auch innerhalb lokaler Grenzen, wie sie uns besonders in Niederösterreich vorliegen, wahrscheinlich nicht so durchdringen, wie es zur Ableitung des Straßenverkehrs notwendig wäre. Wir müssen nun feststellen, daß in Österreich und besonders in Niederösterreich, eine Art des Verkehrsweges noch nicht so begünstigt erscheint, wie wir es anderwärts — ich erwähne nur den Rhein und andere große Flüsse — eben sehen. Es ist nun Aufgabe von Bund und Land, für Niederösterreich zu trachten, nicht nur den Donauverkehr als solchen, sondern auch den Verkehr von Ufer zu Ufer zu verstärken. Eigentlich besteht Niederöterreich noch immer aus zwei Teilen. Wir haben von Linz bis an die Grenze von Wien nur drei Eisenbahnbrücken: Mauthausen, Krems und Tulln, und drei Straßenbrücken: Melk, Krems und Tulln. Wir hoffen, daß durch die Fertigstellung der Brücke in Ybbs-Persenbeug wirklich endlich auch einmal dieser Uferverkehr, dessen Bedeutung ich nicht noch extra betonen will, verstärkt wird. Die Uferbewohner innerhalb Niederösterreichs sind also vielfach auf die sogenannten „fliegenden Brücken" angewiesen, deren Erfolg bezüglich der Verkehrsregelung natürlich nicht an die festen Brücken heranreicht, sich aber eben doch als notwendig herausstellt.

Eine der wichtigsten Fähren ist die Traismauer-Fähre. Es ist überflüssig zu betonen, daß beide Hälften Niederösterreichs aufeinander angewiesen sind und daß gerade dieser Uferverkehr der Donau für Landwirtschaft, Industrie, vor allem aber für den Fremdenverkehr, von ganz besonderer Bedeutung ist. Nun hat die Traismauer-Bevölkerung mit ihrer Fähre ein ausgesprochenes Pech. Sie hat bei Hochwasser und Eisgang schon einmal einen Riß im Seil erlitten, einmal wurde das linke Standschiff und beim letzten Hochwasser das rechte Standschiff fortgeschwemmt. Die Gemeinde Traismauer teilt das Schicksal mit so vielen anderen niederösterreichischen Gemeinden. Sie hat in den letzten 10 Jahren den Wiederaufbau nicht in der Art fortsetzen können, wie es anderwärts, besonders im sogenannten „Goldenen Westen" der Fall gewesen ist. Diese Gemeinde ist nun auf die Wiederherstellung ihrer Fähre angewiesen, und es ist daher notwendig, daß Landesregierung und Bundesregierung alles dazu tun, um die Traismaurer bald wieder in den Besitz ihrer notwendigen fliegenden Brücke zu setzen. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. ANDERL *(Schlußwort):* Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte den Herrn Präsidenten, die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung):* Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Anderl, zur Zahl 274 zu berichten.

Berichterstatter ABG. ANDERL: Hohes Haus! Ich habe namens des Bauausschusses über den Antrag der Abg. Wiesmayr, Wondrak, Wenger, Hrdlicka, Anderl, Stoll und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ysperklamm, zu berichten.

Wie Zeitungsmeldungen zu entnehmen war, barst in der Nacht vom 16. auf den 17. April aus bisher ungeklärter Ursache der Staudamm des Ödteiches im Gemeindegebiet von Wimberg, Bezirk Pöggstall. Die freigewordenen Wassermassen richteten schweren Schaden an. Die Bezirksstraße am Fuße der Ysperklamm wurde in einer Länge von 200 m vermurt; die Wiesen beiderseits der Ysper wurden mit Geröll und Sand bedeckt. Eine Straßenbrücke wurde weggerissen. Das Wasser schwemmte auch 35 Festmeter Holz weg und zerstörte mehrere Schuppen und Anlagen verschiedener Sägewerke. Vor allem aber richteten die Wassermassen, die durch die Ysperklamm stürzten, an dieser romantischen und von Fremden gern besuchten Naturschönheit schweren Schaden an. Die gewaltige Wucht des

Wassers riß die in der Klamm befindlichen großen Felsblöcke mit und vernichtete die Klammanlagen selbst. Es ist fraglich, ob es überhaupt gelingen wird, durch Menschenhand wieder einigermaßen den früheren Zustand herzustellen. Es sollte jedoch nicht zuletzt im Interesse des heimischen Fremdenverkehrs alles unternommen werden, um die Ysperklamm, soweit dies möglich ist, wieder herzustellen.

Ich stelle daher namens des Bauausschusses folgenden Antrag *(liest):*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit Hilfe der im Landesvoranschlag eingesetzten Fremdenverkehrsförderungsmittel alle ihr geeignet erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen, um die Schäden, die in der Ysperklamm entstanden sind, so bald wie möglich zu beseitigen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Eine Wortmeldung liegt nicht vor; wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung):* Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Staffa, die Verhandlung zur Zahl 272 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. STAFFA: Hoher Landtag! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über die Umlegung des Bedarfes der Bezirksfürsorgeverbände auf die Gemeinden (nö. Bezirksumlagegesetz 1956), zu berichten.

In der Sitzung am 22. Dezember 1955 wurde die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über die Umlegung des Bedarfes der Bezirksgemeindeverbände (Bezirksfürsorgeverbände) auf die Gemeinden (nö. Bezirksumlagegesetz), vom Hohen Landtage zum Beschluß erhoben.

Zu diesem Beschluß hat das Bundeskanzleramt mit Note vom 15. Februar 1956, GZ. 43.237-2a/1956, bekanntgegeben, daß die Bundesregierung beschlossen hat, gegen diesen Gesetzesbeschluß des niederösterreichischen Landtages gemäß Art. 98 B.-VG. in der Fassung von 1929 Einspruch zu erheben.

In der Begründung zu diesem Einspruch wird ausgeführt, daß die Bestimmung des § 4 Abs. 2 des Gesetzesbeschlusses, wonach die „Bezirksgemeindeverbände (Bezirksfürsorgeverbände)" berechtigt sind, Vorschüsse auf die gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzesbeschlusses festgesetzten Umlagen von den ihnen zur Aufteilung auf die Gemeinden überwiesenen Steuern und Abgabenertragsanteilen einzubehalten, im Widerspruch zu § 7 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz 1956, BGBl. Nr. 153/1955, steht.

In der neuen heute zur Beschlußfassung vorgelegten Vorlage wurde diesem Einspruch Rechnung getragen. Im § 4 Abs. 2 ist nur mehr von der Einbehaltung und Aufnahme der gemeinsamen Ertragsanteile die Rede. Ansonsten ist der Gesetzentwurf unverändert geblieben. Der Finanzausschuß hat daher beschlossen, dem Hohen Hause folgenden Antrag zur Beschlußfassung vorzulegen und zur Annahme zu empfehlen *(liest):*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf *(Landesgesetz vom 7. Juni 1956)* über die Umlegung des Bedarfes der Bezirksfürsorgeverbände auf die Gemeinden (nö. Bezirksumlagegesetz) wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dubovsky.

ABG. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Die vorliegende Gesetzesvorlage wurde von uns bereits im Dezember des vergangenen Jahres behandelt und muß wiederholt werden, weil das Bundeskanzleramt gegen die Abfassung des Gesetzes Einspruch erhoben hat. Man kann darüber verschiedener Ansicht sein, ob die Ertragsanteile zur Bevorschussung herangezogen werden sollen oder nicht. Der Einspruch des Bundeskanzleramtes richtet sich einzig und allein gegen die Tatsache, daß in dem vom Landtag beschlossenen Gesetz die Ertragsanteile zur Bevorschussung der Umlage für die Bezirksfürsorgeverbände herangezogen werden.

Durch den Einspruch hat sich keineswegs eine Erleichterung der finanziellen Situation der Gemeinden ergeben, sondern es wird nach Beschlußfassung der heutigen Vorlage alles beim Alten bleiben. Die Gemeinden müssen, so wie bisher, zahlen. Die Gemeinden — die Urzellen des Staates, wie man sie gerne in großen Reden, in denen man sich zu nichts verpflichtet, bezeichnet — müssen unter allen Körperschaften die stärkste finanzielle Last auf sich nehmen, eine Last, die dazu geführt hat, daß viele Gemeinden einfach nicht mehr weiter können. Darunter befinden sich besonders unsere großen Industriegemeinden. Wir haben vor einigen Tagen den Hilferuf des Bürgermeisters der Stadt St. Pölten, unserer größten Stadt in Niederösterreich, gehört. Diese Tatsache ist für die Situation, in der sich „die Urzelle des Staates" befindet, bezeichnend. Man soll sich nicht auf das halbe Dutzend der Gemeinden in Niederösterreich ausreden, die vielleicht etwas besser oder sogar gut gestellt sind. Man muß die mehr als 1500 Gemeinden sehen, die durch die Finanzpolitik der Bundesregierung und vor allem des

Finanzministers heute in eine Situation gebracht wurden, daß sie finanziell einfach nicht mehr weiter können. Die Verschuldung dieser Gemeinden hat ein Ausmaß angenommen, das über das Erträgliche hinausgeht. Dabei haben diese Gemeinden ihre Aufgaben, zu welchen sie gegenüber der Bevölkerung verpflichtet sind, die längste Zeit hindurch nicht mehr erfüllen können. Die Ursachen des Wohnungselendes in Niederösterreich, über die jetzt neuestes statistisches Material vorliegt, liegen nicht zum geringsten Teil darin, daß die Gemeinden durch die fortgesetzte finanzielle Beschneidung nicht mehr in der Lage sind, dieser ihrer ureigensten Aufgabe nachzukommen, nämlich Wohnraum für die Bevölkerung zu schaffen. Welche Lasten sind nicht schon auf die Gemeinden überwälzt worden! Man hat mit dem sogenannten „Notopfer" im Jahre 1948 begonnen, als angeblich der Staatsbankrott gedroht hat. Man hat damals ohne Zustimmung der Gemeinden sozusagen das Recht des Stärkeren durchgesetzt und erklärt, man müsse ein Notopfer auf die Ertragsanteile der Gemeinden bis zu dem Zeitpunkt einführen, bis dieser drohende Staatsbankrott beseitigt sei. Der Staatsbankrott ist längst beseitigt. Wir haben aus dem Bericht des Finanzministers über den Erfolg des vergangenen Jahres entnommen, daß rund 5 Milliarden Schilling mehr Einnahmen vorhanden sind, aber das Notopfer ist geblieben. Man hat nur den Namen geändert, hat aber gleichzeitig auch die Höhe des Notopfers zugunsten der Bundesregierung und zu ungunsten der Gemeinden hinaufgesetzt. Hier ergibt sich für unseren Landtag die Pflicht, den Gemeinden zu Hilfe zu kommen und nicht nur Reden abzuhalten, wie schlecht es um die niederösterreichischen Gemeinden steht. Es ist Aufgabe des Landtages, von der österreichischen Regierung und vom neuen österreichischen Parlament zu verlangen, daß mit dem Unfug des Notopfers zur angeblichen Beseitigung des seinerzeitigen Staatsbankrottes endlich einmal Schluß gemacht wird, da doch jetzt Milliarden Überschüsse vorhanden sind. Es müssen vor allem die beiden großen Parteien bei ihren Fraktionen im Parlament fordern, mit diesem Zustand Schluß zu machen, damit in Österreich das Recht wieder Recht wird, daß man nicht das Recht des Stärkeren gelten lassen kann und daß man nicht einfach über die Finanzen der Gemeinden von oben her bestimmt, ohne sie zu fragen. Es soll das Recht wiederhergestellt werden, und die Gemeinden sollen ihren gerechten Anteil an den gemeinsamen Finanzertragsanteilen ohne Abzug des Notopfers erhalten. Wir haben weiters die Einführung der Schulklassensteuer erlebt, die zweifellos auch eine Belastung der Gemeinden darstellt, wenn auch diese Schulklassensteuer den einzelnen Gemeinden in Form von zinsenlosen Krediten für Zwecke des Schulbaues wieder zugute kommt. Doch diese Steuer stellt mehr oder weniger dennoch eine Belastung für die einzelnen Gemeinden dar. Wir haben ferner erlebt, daß man die Versicherung für die Selbständigen eingeführt hat. Heute wird die Notwendigkeit der Altersversicherung für die selbständigen Berufe, für die Bauern, für die Gewerbetreibenden, von niemand bestritten. Der Herr Finanzminister aber hat es sich einfach gemacht. Er hat gesagt: Wir sind schon für die Altersversicherung, aber zahlen sollen die Gemeinden. Der sogenannte Familienlastenausgleich wurde eingeführt, wonach die Gemeinden dazu verhalten werden, ihren Beitrag zur Altersversicherung der Selbständigen zu leisten. Im allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, das mit 1. Jänner 1956 in Kraft getreten ist, hat man es sich auch bequem gemacht. All die Jahre hindurch war erklärt worden, es würde eine Mindestrente eingeführt und alle Renten, die unter 460 Schilling liegen, würden auf diesen Betrag erhöht. Man hat jetzt ganz einfach erklärt, diese Erhöhung, diese Differenz müssen die Gemeinden den Sozialversicherungsinstituten zurückbezahlen. Man hat den Gemeinden das Recht eingeräumt, so wie in der vergangenen faschistischen Zeit die Sippenhaftung, die Familienhaftung einzuführen. Wenn die Eltern alt geworden sind und nicht die Rente erreicht haben, werden sie an die Gemeinden verwiesen. Dort wird ihnen auseinandergesetzt ,daß sie zwar dem Gesetz nach den Anspruch auf die Erhöhung ihrer Rente auf das gesetzlich vorgeschriebene Mindestausmaß hätten, sie werden aber gleichzeitig gefragt, wieviel Kinder sie haben, welchen Beruf die Kinder haben und was sie verdienen. Für den Fall, daß nun die Eltern auf die Erhöhung ihrer Rente Wert legen, werden die Kinder und Enkelkinder zur Zahlung dieses Differenzbetrages herangezogen. Dazu braucht man aber keine Sozialversicherung, denn ich glaube, daß sich der Großteil der Kinder und Enkelkinder, wenn sie in guten wirtschaftlichen Verhältnissen leben, bewußt ist, für die altgewordenen Eltern einen Anteil zahlen zu müssen. Es zeigt sich aber, daß man den Gemeinden immer neue Lasten auferlegt, weil sich die Bundesregierung von der Leistung einer Reihe notwendiger Ausgaben gedrückt hat. Die Bestimmung über die Sippenhaftung im Sozialversicherungsgesetz wäre gar nicht notwendig, wenn man den ursprünglichen Zustand in der österreichischen Sozialversicherung belassen hätte, daß der Staat von vornherein auch einen Anteil für die Sozialversicherung leistet. Dieser Staatszuschuß ist nunmehr verschwunden und nur mehr die Ausfallshaftung für die Sozialversicherung übrig geblieben. So zeigt es sich in einer Reihe von Dingen, daß die finanzielle Situation der Gemeinden bewußt verschlechtert und herabgedrückt wird.

Auch auf einem anderen Gebiet können wir bemerken, daß die Aufteilung der einzelnen ge-

meinsamen Steuern nicht mehr die gleiche ist wie früher. Die perzentuelle Aufteilung der gesamten Steuern mit Zuschlägen im Vergleich zum Jahre 1948 zeigt, daß auch hier eine weitgehende Verschiebung zu Gunsten der Bundesregierung und zum Nachteil der Gemeinden eingetreten ist, wodurch gleichfalls die finanzielle Situation der Gemeinden erschwert wird. Gleichzeitig muß man aber auch feststellen, daß man den Gemeinden auf der einen Seite eine Reihe ihrer Einnahmen schmälert und auf der anderen Seite die ihnen bisher gewährten Zuwendungen in Form von Subventionen und Kostenbeiträgen weitestgehend herabsetzt. Hiedurch können heute nicht mehr Wasserleitungen in dem Ausmaß gebaut werden wie noch vor ein paar Jahren. Die Kanalisierungszuschüsse an die Gemeinden lassen gleichfalls sehr zu wünschen übrig. Wir haben gehört, daß die Zustände hier so wären wie bei den Hochwasserschutzdämmen. Die Beiträge des Bundes sind immer mehr herabgesetzt worden und damit auch die Möglichkeit der Gemeinden, ihren Aufgaben in sanitärer Hinsicht gerecht zu werden.

Wir sehen also, daß eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt wurden, die heute die Gemeinden vor eine sehr schwierige Situation stellen. Es war erschütternd, den Hilferuf des Bürgermeisters von St. Pölten, der größten Stadt, die wir in Niederösterreich besitzen, zu hören. Ebenso erschütternd ist es, wenn man die Hilferufe der Stadt Wiener Neustadt gehört hat. Und wer so manche Budgets der niederösterreichischen Gemeinden ansieht, der muß feststellen, daß die Gemeinden in ihren außerordentlichen Voranschlägen vielfach Beträge für Zwecke des Wohnungsbaues, der Schulbauten usw. eingesetzt haben, jedoch mit der Bemerkung, wenn Zuschüsse, bzw. Subventionen des Bundes und des Landes zu erwarten sind. Das ist nicht irgendeine böse Absicht. Ich glaube nicht, daß man aus agitatorischen Gründen Jahr für Jahr größere Beträge für den Wohnungsbau einsetzt, um dann am Ende des Jahres, beim Rechnungsabschluß feststellen zu müssen, daß diese Ausgaben nicht getätigt werden konnten. Die Vertretungen dieser Gemeinden hoffen nur immer wieder, daß sich ihre finanzielle Situation bessern wird. Die Ansätze in den Gemeindebudgets zeigen aber auch, wie groß die Not in den Gemeinden und wie dringend die Frage des Wohnungsbaues in einer Reihe von Städten und Orten Niederösterreichs ist. Es muß daher, wie ich schon gesagt habe, hier wirklich eine Änderung herbeigeführt werden. Es muß Schluß gemacht werden mit der Verpflichtung der Gemeinden, Ausgaben zu tätigen, die über ihre Finanzkraft hinausgehen. Man kann den Gemeinden nicht immer neue Lasten auferlegen, ohne ihnen die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen. Wenn wir wirklich an der gesamten wirtschaftlichen Lage Niederösterreichs interessiert sind, dann müssen wir verstehen, daß wir gerade bei den Gemeinden beginnen müssen. Hier steckt die größte Kraft. Sie stellt die volksnaheste Verwaltung dar, die Verwaltung, die dem Volke am meisten zugute kommt. Es muß, wie ich schon gesagt habe, Aufgabe des neuen Parlamentes sein, mit dem Unfug des Notopfers Schluß zu machen. Es muß den Gemeinden wieder zu ihrem Recht verholfen werden, über ihre Ertragsanteile voll und ganz verfügen zu können. Darüber hinaus würde es doch im Interesse eines modernen Staates liegen, nicht den Gemeinden fast unser gesamtes Gesundheits- und Wohlfahrtswesen aufzulasten. Es wäre wirklich notwendig, durch den Ausbau eines breiten Gesundheits- und Wohlfahrtswesens in Niederösterreich mit der ganzen bisherigen Art der Fürsorge Schluß zu machen und das Gesundheitswesen entsprechend den modernen Erfordernissen, gekoppelt mit dem Wohlfahrtswesen, auszubauen. Es ist selbstverständlich, daß diese Aufgaben nicht von den einzelnen Gemeinden, sondern nur vom Staat als Ganzes erfüllt werden können. Wir glauben auch, daß in diesem Gesundheits- und Fürsorgewesen, wie es einem modernen Staat von heute entspricht, die Volkspension verankert sein muß, die jedem, der alt oder hilflos geworden ist, den Lebensunterhalt so sichert, daß er nicht von Almosen und nicht von der Fürsorge zu leben braucht. Hier soll die Solidarität des ganzen Staates, die Solidarität der Gemeinschaft wirksam werden, um jedem alten oder leidenden Menschen sein Leben zu verbessern.

PRÄSIDENT SASSMANN: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. STAFFA *(Schlußwort)*: Ich verzichte auf das Schlußwort.

PRÄSIDENT SASSMANN *(nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Finanzausschusses)*: Angenommen.

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Es werden folgende Ausschüsse ihre Sitzungen abhalten: Der Finanzausschuß sogleich nach Plenum im Herrensaal, der Gesundheitsausschuß sogleich nach Plenum im Prälatensaal, der Gemeinsame Gesundheitsausschuß und Fürsorgeausschuß im Anschluß im Prälatensaal und der Landwirtschaftsausschuß nach der Sitzung des Gesundheitsausschusses im Prälatensaal.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 15 Uhr 9 Min.)